

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 5

Artikel: Ueber die Rekrutirung der Kavallerie

Autor: Scherer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

57
STREIF
Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXV. Jahrgang.

Basel, 7. Febr.

V. Jahrgang. 1859.

Nr. 5.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wietant, Oberstlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Ueber die Rekrutirung der Kavallerie.

Der Effectivstand unserer Kavallerie hat sich seit einer Reihe von Jahren in auffallender Weise vermindert, und es ist zur Stunde diese Calamität auf einem Punkte angelangt, wo sie jeden wahren Freund unseres vaterländischen Wehrwesens mit tiefer Besorgniß erfüllen muß.

Die Frage, ob wir die Waffe, als zur Landesverteidigung entbehrlich, aussterben lassen oder gleich auflösen sollen, oder aber, ob nicht vielmehr der durch die Mannschaftsescala festgesetzte Bestand das Minimum sei, was unsere Armee an Reiterei besitzen dürfe, ist wohl schon hinlänglich erörtert worden; und auch wir stimmen dem daraus hervorgegangenen Resultate:

Wir dürfen unsere Reiterei unter keinen Umständen vermindern, noch viel weniger ganz aufgeben, mit vollster Ueberzeugung bei.

Es fällt also den hohen Behörden und den Freunden des Wehrwesens die schwierige Aufgabe zu, den Ursachen der mangelhaften Rekrutirung nachzuspüren und durch Paralisirung derselben das Korps so schnell als immer möglich wenigstens auf die vorgeschriebene Stärke zu bringen.

Wir können nicht umhin, unvorgreiflich den Maßregeln hoher eidgenössischer und kantonaler Behörden, auch unsere Ansichten in der Sache der öffentlichen Beurtheilung zu unterstellen.

Freuen wir nicht, so erfolgte seiner Zeit die Ueberbindung der Kavalleriekontingente an die betreffenden Kantone auf Grundlage der in diesen damals vorhandenen Pferdezahl; und in zweiter

Linie auch in Betracht der bis dahin schon bekannten Kavalleriekorps. Ob diese Basis damals die richtige war, wagen wir Angesichts der Thatsachen zu bezweifeln, bekennen aber gleichzeitig, daß wir diese nun einmal in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen nicht für so leicht abänderungsfähig halten.

Alle Kantone suchten der übernommenen Verpflichtung nachzukommen, und zwar alle, unseres Wissens mit Ausnahme von Luzern, welches den Gemeinden die Lieferung einer verhältnißmäßigen Zahl von Kavalleristen oder Pferden überbindet, durch das Mittel freiwilligen Eintrittes junger Milizpflichtiger zum Kavalleriekorps.

Nur in den wenigsten Kantonen bewährte sich diese für den Staat allerdings wohlfeilste Verfahrensweise; in den meisten aber kompletirten die alljährlich eintretenden Rekruten die Kompanien nicht, so daß man je nach den Verhältnissen verschiedene Mittel anwenden zu müssen glaubte, um die jungen Leute zum Eintritt ins Korps zu bewegen.

Man schritt zu materiellen Erleichterungen unter diversen Namen; so gab man in einigen Kantonen dem Manne eine jährliche Entschädigung für das Pferd, welche zuletzt bis auf 120 Fr. anstieg; an andern Orten bekam der Kavallerist einen namhaften Beitrag an die Ausrüstungskosten; auch sogenannte Reitgelder wurden für jeden Dienstag ausbezahlt.

Zürich z. B. suchte durch Ausbezahlung von Pferdeprämien und Reitgeld, und dadurch, daß es den Rekruten nur noch eine Kleinigkeit an seine Ausrüstung zahlen läßt, ferner durch Festsetzung der Dienstzeit auf 8 Jahre Auszug, 4 Jahre Reserve und dann Landwehr, nachzuhelfen.

Etwelche Kantone sahen sich im Falle, das System der freiwilligen Rekrutirung zu verlassen und statt desselben, wenn nicht auf einmal den gesetzlichen, so doch vor der Hand eine Art moralischen Zwang anzuwenden.

Der heutige Stand der Kavalleriekompagnien zeigt, daß nur wenige Kantone so glücklich waren,

durch die angewandten Mittel ihr Kontingent zu ergänzen, im großen Ganzen erwiesen sich die dargebotenen Begünstigungen im System der freien Rekrutirung als unzulänglich.

Aber warum? ist die große Frage.

Wir glauben, gestützt auf mehrjährige Erfahrungen und angestellte Beobachtungen die bestimmte Annahme aussprechen zu dürfen, daß weder in der Art der Instruktion, noch in der Dienstzeit, dem Dienst der Waffe oder dergleichen ein Grund zu suchen ist, der die Milizpflichtigen vom Eintritt abhalte; es ist vielmehr Thatsache, daß das schmucke Aeußere des Kavalleriekorps und der schöne Dienst zu Pferd bei einer mehr als genügenden Zahl junger Leute den Wunsch rege macht, dieser Waffe anzugehören, wenn — sie nur könnten, d. h. wenn sie nur ein Pferd, ein geeignetes Pferd hätten. Auch gibt es eine Zahl Dienstpflichtiger, deren Eltern wohl ein Pferd besitzen, es aber nicht als Kavalleriepferd wollen einschreiben lassen.

Also an der Schwierigkeit der Pferdelieferung Seitens des einzelnen Mannes oder seiner Eltern scheitert die Rekrutirung der Kavallerie.

Betrachten wir die Sache etwas näher.

Der Soldat jeder andern Waffe hat dem Gesetze: „Jeder Schweizer ist militärpflichtig“, ein Genüge geleistet, wenn er seine Person und einen relativen Geldbeitrag für seine Ausrüstung der Militärbehörde zur Verfügung gestellt hat.

Der Kavallerist soll nebst diesen Leistungen, so lange er im Auszug dient **beständig**, und nachher vielleicht gerade zur ungelegensten Zeit ein gutes, genau vorgeschriebene Eigenschaften besitzendes Pferd zur Disposition halten und den Dienst wirklich damit thun.

Das von einer gewissen Zahl junger Eidgenossen ohne erhebliche Gegenleistung zu verlangen und zu erhalten, war früher zum Theil möglich, jetzt aber nicht mehr.

Es sind aufs Haar so viele, als gegenwärtig die Kavalleriekompagnien (Dragoner und Guiden) in ihrem Effektivetat zählen, die sich heute noch freiwillig zu einem solchen Opfer bequemen, diejenigen, die wir zur Ergänzung der großen Lücken noch haben sollten, sind nicht mehr in diesem Falle, und zwar weil

- 1) ein großer Theil, veranlaßt durch die eingetretenen Veränderungen im Betrieb des bürgerlichen Geschäftes, die Pferde abgeschafft hat;
- 2) Andere, wegen Steigen der Pferdepriese, der Oekonomie die Pferdeliebhabelei zum Opfer bringen;
- 3) noch Andere, z. B. Landwirthe, wieder aus Oekonomie auf Unkosten des precären Pferdebesitzes, resp. Pferdezücht, den in seiner Rentabilität sehr emporgekommenen Hornviehstand vermehren.

Anderer weniger in die Augen springender aber gleichwohl intensiv mitwirkender Gründe nicht zu gedenken.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß diejenigen

Volksklassen, aus denen sich die Kavallerie vorzugsweise rekrutirt, wie Landwirthe, Müller, Wirthe, Kaufleute, heut zu Tage nur noch die Pferdebalten, die sie zu ihrem Geschäftsbetrieb unumgänglich nöthig haben; diese können sie dann aber auch weder auf kurze noch lange Zeit der Thätigkeit zu Hause entziehen, um sie den Söhnen mit in Dienst zu geben.

Der ohnedieß wenig enthusiastische Vater antwortet dem Jungen, der seinen Dienst lieber als schmucker Husar machen möchte: Bub, wo denkst du hin? Ist's nicht genug, daß du mich allein zappeln lässest zu Hause und mit gefülltem Beutel dem Kriegsbandwerk nachgehst, willst du mir auch die „Lise“ wegführen, die mich so enormes Geld gefostet hat? Soll ich den Pflug, den „Zmüllwagen“ u. s. w. selber ziehen? Da wird nichts draus! Und dazu noch die schöne Aussicht, das Ding sich wenigstens 8 Jahre hinter einander wiederholen zu sehen ohne kaum einen Dank, geschweige eine Vergütung!

Diese Reden sind nicht erfunden, man kann sie in allen betreffenden Kantonen hören. Sie klingt zwar, wie gesagt, wenig patriotisch, dagegen ist nicht zu verkennen, daß der Familienvater auch seine besondern Pflichten hat. Hätte er außer den äußerst nothwendigen, sehr theuren Pferden, wie ehemals noch ein bis zwei um die Hälfte des jetzigen Preises erkundene, übermüthige Luxusgäule im Stall, er würde seinem lieben Sohne und dem Vaterlande gerne damit dienen.

Haben wir soeben gesehen, daß und warum die wirklichen Pferdebesitzer uns keine oder nur wenige Kavallerierekruten mehr liefern, so begreifen wir wohl leicht, daß Leute, die zu ihrem Gewerbe kein Pferd mehr gebrauchen, gewiß nur in höchst seltenen Fällen bloß nur um bei der Kavallerie zu dienen ein solches anschaffen.

Wer wollte auch, ohne besondere Gründe, durchschnittlich ein Kapital von 1000 Fr. auslegen, und statt einer Zinseinnahme nicht nur das Kapital selbst mehr als riskiren, sondern noch jährlich ein Minimum von 400 Fr., macht in 8 Jahren 3200 Fr., für den Unterhalt des Pferdes opfern?

Es wird Jedermann einleuchten, daß derartige militärische Leistungen für den gemeinen Mann und gegenüber denjenigen anderer Waffengattungen eine unbillige Zumuthung sind und den betreffenden Volksklassen ohne entsprechende Gegenleistung Seitens des Staates auch nicht oktroirt werden können.

Wir glauben durch das Gesagte den wunden Fleck in der Angelegenheit aufgedeckt zu haben, und wie billig wird man uns nun auffordern, auch die Mittel zur Heilung des Schadens anzugeben.

Wir haben weiter oben schon gesehen, daß in den meisten Kantonen die verschiedenen ins Werk gesetzten Mittel das gewünschte Resultat nicht hatten; will sagen:

Der Bürger wog die gebotenen Vortheile mit

den von ihm verlangten Opfern ab, fand Jene zu gering und konnte darum zu Diefen sich nicht verstehen.

Ein verfaßenes Fahr vom hohen Bundesrath der hohen Bundesversammlung vorgelegtes Geseßes-Projekt über Reorganisation der Kavallerie, und hauptsächlich Verkürzung der Dienstzeit ohne Verringerung des Mannschaftsbestandes bezweckend, sollte dem Uebel steuern.

Wir begrüßten diesen Vorschlag insofern mit Freuden, als er wenigstens den Grundsatz festhielt, es dürfe unsere Kavallerie nicht noch weniger als ein Zweiunddreißigstel der Gesamtstärke der Bundesarmee betragen.

Daß aber die H. Abgeordneten der Kantone, aus Furcht, die durch Verschmelzung von Auszug und Reserve nöthig werdende Vermehrung des Rekrutenbedarfs „dabeim“ nicht verantworten zu können, das Projekt verwarfen, überraschte uns nicht. Auch hätte das neue Geseß, nach unsern Begriffen, den Hauptzweck nicht erreicht. Man bot dadurch dem Kavalleristen den Vortheil, nach acht Jahren Dienst im Auszug militärfrei zu werden, und glaubte ihn damit für die Feibringung eines Pferdes schadlos zu halten.

Das war allerdings etwas, an und für sich sogar sehr viel; so daß gewiß eine zur Ergänzung der Kompagnien genügende Zahl junger Leute Lust bekommen hätte, von dem dargebotenen Vortheil Gebrauch zu machen; ehe wir aber aus dem fatalen Rekrutenmangel herauskommen, brauchts nicht nur das Wollen der jungen Militärs, sondern auch ihr und ihrer Eltern Können.

Wir glauben, die fragliche gesetzliche Begünstigung hätte viele reichere Pferdebesitzer bewogen, dem Staate 8 Jahre das große Opfer zu bringen, um nachher den Sohn für immer vom Militärdienst befreit und ganz dem Hause gegeben zu wissen, und sind sogar überzeugt, daß es eine Anzahl Väter gegeben hätte, die zur Erlangung dieser Vortheile nur für den Dienst des Sohnes ein Pferd angeschafft hätten; ganz wäre aber dem Uebelstand nach unserer Ansicht nicht abgeholfen worden. Die Mehrzahl der „Wollenden“, die weniger Bemittelten nämlich, hätte abermals die dargebotene Gegenleistung mit den von ihnen verlangten Opfern abgewogen und Jene noch zu gering erfunden.

Damit auch diese Volksklasse Kavallerierekruten in genügender Zahl liefern könne, müssen ihr nebst den oben erwähnten noch mehr Vortheile eingeräumt werden, die ihr das 8 Jahre lang zur Disposition halten eines Dienstpferdes, selbst wenn sie dasselbe, z. B. als Zugthier, in ihrem bürgerlichen Beruf nur wenig bedürften, ermöglicht.

Es muß diesen Leuten das Kapital, das sie ohnehin ohne Zinsgenuß zur Acquisition eines Pferdes verwenden, wenigstens theilweise gesichert werden, und zwar aber nicht nur für die wenigen Dienstage, sondern für die lange übrige Zeit, während welcher das Pferd, für den Dienst angeschafft und

stets disponibel, billigermaßen wenigstens theilweise auf das Risiko des Staates dastehen soll.

Diese Begünstigungen sollten dem Kavalleristen von der Eidgenossenschaft aus durchs Geseß zuerkannt werden.

Noch kommen wir aber damit nicht ans Ziel. Wir haben weiter oben durch ein einfaches Rechnungsexempel gezeigt, welche Unterhaltungskosten dem Manne für sein Dienstpferd erwachsen, und daß die Mehrzahl der zum Korps treten Wollenden es aus diesem zweiten Grunde nicht kann. Hier müssen die Kantone nachhelfen, indem sie, die Einen mehr, die Andern weniger, je nachdem viele oder wenige wirkliche Pferdebesitzer vorhanden sind, dem Manne eine jährliche Geldunterstützung an die Unterhaltskosten des Dienstpferdes verabreichen.

Wenn sich nun aber Eidgenossenschaft und Kantone zur Kompletirung des Korps im angedeuteten Sinne die Hand reichen, so darf dann auch der begüterten Bevölkerung mit Recht zugemuthet werden, daß sie den Behörden mit Bereitwilligkeit entgegenkomme. Das Können ist nun den betreffenden Ständen ermöglicht; sollte dann diesem oder jenem Papa der Wille abgehen, den Sohn mit einem Pferde auszustatten, so möchten wir für solche Fälle den gesetzlichen Zwang einführen.

„Jeder Schweizer ist militärpflichtig.“ Wir glauben nicht zu weit zu greifen, wenn wir dieser Bestimmung den weitem Sinn unterlegen: Jeder Schweizer ist verpflichtet, nach Maßgabe seiner geistigen, physischen und ökonomischen Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes beizutragen.

Nun ein paar Worte über die Frage: Beibehaltung der Reserve oder Verschmelzung derselben mit dem Auszug?

Wir haben uns schon dahin ausgesprochen, daß wir unter keinen Umständen die Verminderung des Soll-Stats unserer Reiterei für statthaft erachten.

Natürlich müßten also, indem man auf die Reserve verzichtete, die Auszüglerkompagnien vermehrt oder verstärkt werden, was einen bedeutend größeren jährlichen Rekrutenbedarf zur Folge hätte. Daß diese Aussicht bei den hohen eidgenössischen Räten nicht populär ist, hat die letztjährige Erfahrung gezeigt.

Allein auch abgesehen hiervon, können wir in den in jüngster Zeit manchen Ortes beliebt gewordenen Ausspruch: Mit der Reserve-Kavallerie ist nichts anzufangen! nicht unbedingt einstimmen. Wenn die Leute dieser Milizklasse nicht über 30 Jahre alt sind, so darf man ihnen schon noch die nöthige Gewandtheit und Dreistigkeit zumuthen; andere gute Eigenschaften eines Milizreiters dürften ihnen sogar noch in höherem Maße eigen sein als einem körperlich noch nicht einmal ausgebildeten, lebensunerfahrenen zwanzigjährigen Bürschen.

Daß die Reserve-Kavallerie von heute den Eindruck der Untüchtigkeit macht, ist ihr doch wohl zu verzeihen. Die Kompagnien sind kaum gebil-

det, werden seit Jahren nicht einmal angeschaut, geschweige unterrichtet; namentlich die Pferde sind ohne alle Dressur. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen der Militär als solcher sich selbst aufgibt!

Wir sehen ein, daß der Erleichterung der Sache wegen die Reserve nicht mehr zum permanenten Besitz eines dressirten Pferdes angehalten werden kann; dagegen muß jene Miltiz bei der Aussicht auf einen Feldzug rechtzeitig in einen wenigstens 14tägigen Instruktionsdienst berufen werden; wir hoffen, man werde sich nachher überzeugen, daß das Korps diensttüchtig ist.

Die kantonale Landwehr dagegen ist unbedingt abzuschaffen. Wenn der Mann 10 Jahre bei der Kavallerie gedient hat, so entlasse man ihn gänzlich und anempfehle ihm bloß, seinen Ausrüstungsgegenständen noch so viel möglich Sorge zu tragen, um im Falle eines Krieges für den berittenen Dienst im Innern um so leichter freiwillige Reiter-Detachements bilden zu können.

Fürchteten wir nicht, die Geduld des Lesers auf eine zu harte Probe zu stellen, so könnten wir die Motivirung noch mehr detailliren, so aber erlauben wir uns, nun die Umrisse zu einem wirklichen Vorschlag den hohen Behörden und dem geehrten Publikum zu unterbreiten:

1) Die Kavallerie (Unteroffiziere, Arbeiter, Frater, Trompeter und Reiter) dient 7 Jahre im Auszug und 3 Jahre in der Reserve (eventuell 6 Jahre Auszug und 4 Jahre Reserve), nachher ist sie jeder Militärpflicht entbunden.

(Erste Begünstigung Seitens der Eidgenossenschaft.)

2) Unteroffiziere und Reiter haben, so lange sie im Auszug dienen, stets ein dressirtes und allen übrigen Vorschriften entsprechendes Dienstpferd zu halten. Die bei der ersten Dienstleistung aufgenommene Schätzung des Pferdes besteht auch außer'm Dienst fort, in der Meinung, daß wenn das Pferd während dem Dienste selbst unbrauchbar wird, der Eigenthümer mit dem vollen Betrag entschädigt wird; wird das Pferd in der Zwischenzeit ohne besonderes Verschulden des Besitzers dienstuntauglich, so wird diesem die Hälfte des Schätzungswerthes vergütet.

Abschätzungen für Gebrechen des Dienstpferdes, welche dasselbe nicht dienstuntauglich machen, finden beim wirklichen Dienst und außer demselben keine Statt; eben so wenig, wenn der Kavallerist sein Dienstpferd veräußert.

Dagegen bezahlt die eidg. Verwaltung jedem Unteroffizier oder Reiter für Minderwerth des Dienstpferdes, welches er 4 Jahre nacheinander als solches besessen hat und dann veräußern will, überhaupt 130 Fr.; hat das Pferd volle 7 Jahre unter dem nämlichen Eigenthümer beim Auszug gedient, so erhält der Mann für den Minderwerth desselben 200 Fr.

(Zweite Begünstigung Seitens der Eidgenossenschaft.)

3) Den Kantonen liegt ob, den Kavalleristen des Auszuges einen entsprechenden jährlichen Beitrag an die Unterhaltungskosten ihrer Dienstpferde zu verabreichen

4) Sollten diese Begünstigungen dem Korps nicht die erforderliche Zahl freiwillige Rekruten zuführen, so werden sich die Kantone geeigneter Zwangsmaßregeln bedienen.

Es kann natürlich hier nicht die Rede davon sein, einen Gesetzesvorschlag wirklich zu redigiren, daher mögen obige Andeutungen als Ausdruck unserer Ansichten in der Sache genügen.

Wir erlauben uns bezüglich derselben nur noch einige kurze Erläuterungen.

Ad 1. Auszügler, und Reservekompagnien bleiben in ihrem bisherigen Bestand und Organisation. Letztere werden aus den Ersteren gebildet und bleiben nicht auf 60 Mann stehen, sondern nehmen Alles auf, was ihnen aus dem Auszug zukommt

Die Auszüglerkompagnie à 77 Mann halten wir aus taktischen Gründen für zahlreich genug.

In Betreff der Dienstzeit der Offiziere darf den Kantonen freie Hand gelassen werden: die bezüglichen Verhältnisse sind eben sehr verschieden.

Ad 2. Durch diesen Vorschlag erwächst allerdings der Bundeskasse eine bedeutende ständige Ausgabe; dagegen fallen die alljährlichen großen Abschätzungssummen, die nur zu oft einer unwürdigen Spekulation des Pferde-Eigenthümers Nahrung geben, weg. Wir kennen die jährlich auf diesem Wege absorbirten Geldbeträge nicht genau, müßten uns aber sehr irren, wenn unser Vorschlag theurer zu stehen käme.

Im Fernern wird man die angenehme Erfahrung machen, daß bei der vorgeschlagenen Verfahrungsart die Reiter ihre Pferde mehr schonen und auch weniger wechseln, was dem Dienst selbst und abermals der Bundeskasse zu Gute kommt.

Die Entschädigungssummen selbst halten wir nicht für unabänderlich; das Prinzip ist die Hauptsache, welches eben darin liegt, das Pferd als permanent im Dienste theils des Staates, theils des Bürgers-Kavalleristen zu betrachten.

An der Remontepflichtigkeit u. s. w. ändert der Vorschlag am bisherigen Verfahren nichts.

Ad 3. Bedeutende Verminderung der Montirungskosten für den Mann, oder gänzliche Entlastung desselben von dieser Auslage ist natürlich auch wieder eine wirksame Einladung zum Eintritt ins Korps.

Wir schließen unsere Arbeit mit der Voraussetzung, daß sie namentlich in der Finanzwelt Gegner finden werde. Möge man aber bedenken, daß wir die Zahl unserer Kavallerie vervollständigen müssen; daß aber diese Waffe in allen Armeen viel Geld kostet und daß dort die Lasten vom Staate

allein getragen werden, während unser Vorschlag sie in billigem Verhältnis auf Bund, Kantone und Privaten verteilt; sie dem Letztern allein aufbürden wollen, hiesse eine Ungerechtigkeit begehen, ohne daß die Sache, wie die Erfahrung lehrt, dadurch zum gewünschten Ziele geführt würde.

Oberstl. **Scherer**,
Kommandant der zürch. Kavallerie.

Die Zusammenkunft der bernnerischen Artillerie-Offiziere in Biel.

Das Offizierskorps der Berner Artillerie, durch seinen Kommandanten in Folge des an der ersten fernadrigen Zusammenkunft ausgesprochenen Wunsches am 30. Jenner in den Gasthof zum Jura in Biel zusammenberufen, und zwar diesmal in freundschaftlicher Vereinigung mit den Kameraden aus Solothurn, fand sich ziemlich zahlreich dazu ein. Wie eine Lawine schwoll, von Bern anfangend, der Kern bei den Bahnhöfen von Burgdorf, Herzogenbuchsee, Solothurn, Biel jedesmal unter herzlichsten Begrüßungen zur stättlichen Zahl. — Als Verhandlungs-Gegenstand war unser vorjähriges Gesuch an die Militärdirektion um eine bestimmte durch feste Vorschriften geordnete Stellung unseres Waffen-Befehlshabers, und einige andere Vorschläge, wie z. B. das Fortlaufen der Offiziersbeförderungen durch Auszug und Reserve bezeichnet. — Schon in Burgdorf konnte man aus der Uebergabe eines großen Schreibens durch einen der Berner Kameraden an den dort einsteigenden Waffen-Kommandanten Oberstl. Manuel entnehmen, daß erst in zwölfter Stunde irgend ein Bescheid erfolgt sei. — Dieß wurde denn auch nach eröffneter Versammlung in Biel von ihm bestätigt, Bericht über die Bemühungen von Oberst Denzler bei der Militärdirektion für unsere Vorschläge erstattet und die Berathung darüber eröffnet, wie das unserem Gesuch in wichtigen Stücken ungünstig scheinende Schreiben des Militärdirektors zu beantworten sei? Dieser schien namentlich einen zu großen Einfluß der Artillerieoffiziere auf die Aushebung unserer Rekruten in dem Sinne zu fürchten, daß dabei die schönste Mannschaft und die zu Offizierentauglichen Leute der Infanterie vorweg gesucht werden sollten; — während 1) schon das Verhältnis von 1883 Mann Artillerie und Train zu 20,310 Mann sämtlichen Auszugs und Reserve bloß $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{17}$ sämtlicher Mannschaft in Anspruch nimmt; was doch bei unserem Schlag Leute nur einen sehr kleinen Theil der Besten ausmacht; 2) der Vorschlag dahin geht, der bei den Aushebungen anwesende Offizier solle, unter den Befehlen des Bezirks-Kommandanten (von der Infanterie), dieser ihn bei Aushebung der Rekruten bloß unterstützen, so daß der Bezirks-Kommandant stets thun kann, was er will. 3) die Eigenschaften, welche vom Artilleristen vorzüglich verlangt werden und hier berücksichtigt werden

soßen (bisher aber eben nicht berücksichtigt worden sind) — die Eigenschaft eines Holz-, Eisen-Arbeiters, Spenglers, Sattlers, Seilers, Flachmalers, Zimmermanns, Schneiders, Schusters durchaus noch nicht zu einem guten Füsilier — geschweige denn Infanterie-Offizier macht. Es wurde nun lebhaft, ja in oft für die Militärdirektion bitteren Worten darüber verhandelt, wie eine schnellere Erledigung unserer Angelegenheit zu bewerkstelligen sei, und die um ihre Meinung befragten Solothurner Kameraden, namentlich der ausgezeichnet tüchtige Major im eidgenössischen Artillerie-Tab. Hammer, um ihre Ansicht befragt, sprachen sich entschieden für die Zweckmäßigkeit unserer Vorschläge aus (stimmten aber nicht mit).

Es blieben in Abstimmung: 1) der Antrag: a) der Militärdirektion (in dem Sinne, daß ihre Einwürfe möglichst beseitigt werden sollten) ihr letztes Schreiben vom 29. zu beantworten; b) wenn daraufhin die Militärdirektion bis zur nächsten Großrathssitzung auf unser vorjähriges Gesuch nichts gethan haben sollte, so sei der bereits aufgestellte Ausschuss beauftragt, dasselbe unter Anführung der nach dessen Stellung an die Militärdirektion stattgehabten Vorgänge, dem Großen Rath selbst vorzulegen. 2) Der Antrag, sich sofort mit dem Gesuch an den Großen Rath zu wenden. — Der erste Antrag erhielt bloß eine Stimme mehr als der andere und blieb somit beschloffen.

Der Antrag von Hauptmann Vogt, dahin zu wirken, daß unsere Rekruten nicht mehr zu „Uebungen am Phantom“ in der Thuner Centralschule verwendet, sondern in eine ordentliche dem Rekrutenunterricht allein bestimmte Schule geschickt würden, fand lebhaften Anklang, auch bei den Solothurnern. Es wurde beschloffen, sich dafür zu wenden 1) an den eidg. Oberst-Artillerie-Inspektor; 2) an die Militärdirektion (an deren Stelle eine ziemliche Zahl Stimmen die schweizerische Militärgesellschaft setzen wollten).

Ein Vorschlag, einen Verein zu bilden, drang nicht durch, wir glauben mit Recht. Unter der amtlichen Leitung unseres Befehlshabers haben unsere Schritte mehr Kraft, ist die Gefahr von Abwegen desto geringer, und dabei unsere vollständigste Meinungsfreiheit dennoch gesichert.

Im Einzelgespräch wurde auch Oberst Fischer's Entlassungsgesuch besprochen. Wir hörten nur eine Stimme für den Fall, daß er nicht zur Zurücknahme zu bewegen sei: nämlich den Namen eines jüngeren Oberstlieutenants der Artillerie, der in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung der Stolz und die Hoffnung unserer Artillerie seit Jahren ist!

Der lebhafteste, fröhliche Geist, der von Anfang unter uns geherrscht, steigerte sich zuerst an der nur allzuschwelgerisch besetzten Tafel, dann in den verschiedenen Besuchen anderer Tempel des Bacchus in öffentlichen Räumen und in eines Kameraden Haus, sowie auf der Heimreise, wo die „Freude in Ehren“ wuchs, obgleich die Zahl allmählig abnahm, wie sie allmählig gestiegen war.